

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819 1817

1 (5.2.1817) Beilage zum Wochenblatt für Offenburg und Lahr

Beilage zum Wochenblatt für Offenburger und Lahr zu No. II.

1817. No. 1.

Bekanntmachungen.

[Armen-Anstalt.] Infolge letzterer Bekanntmachung, Wochenblatt No. 10., ist man heute zur Wahl der Quartier-Commissärs geschritten, und wurden nachfolgende für das Wohl unserer Stadt besorgte Männer gewählt:

- a) Für das Quartier vom obern Thor die grade Straße hinunter bis zum Sonnenplatz rechts durch den Müllerschen Hof bis zur Ecke des Bäcker Walters Haus, einschließl. dieses Hauses:
Herr Handelsmann Friedrich Müller, Karls Sohn,
— Andreas Kplius.
- b) Für das Quartier vom Sonnenplatz abwärts bis zum Schloßthor mithin von dem ersten Stadtquartier an alles rechts gelegene, bis an des Metzgers Schweifhards Haus:
Herr Handelsmann Mahler.
— — — Christian Meurer,
— Michael Schopfer, der Weber.
- c) Für das Quartier vom obern Thor an bis an Herrn Handelsmann Schnitzlers Haus, von da weiter links bis an Kiefer Christmanns Haus, mithin alles bis zum Rappenthor links gelegene:
Herr Handelsmann Wilhelm Wölker.
— Michael Schneider, junior.
— Steinmann, Mößner.
- d) Für das Quartier von dem Haus des Hrn. Handelsmann Morstadt an, bis zum Schloßthor, mithin der links gelegene Theil der Stadt bis zum Bogts-thor und wieder an Christmanns Haus:
Herr Handelsmann E. P. Fischer.
— Oberjoller Kref.
— Schloßermeister Jamm.
- Für die Dinglinger Vorstadt:
Herr Sattler Caroli, junior.
— Jamm, Schuhmachermeister.
- Für die Rappenvorstadt:
Herr Maurer Huber.
— Peter Schopfer, der Weber.

Für die Bogtsvorstadt:

Herr Christian Scholzer, Färber.
— Bärenwirth Dürr.

Indem die Armen-Deputation dieses Resultat einem verehrlichen Publikum hierdurch anzeigt, wird es überhaupt die unterfertigte Stelle sehr freuen, wenn ein jeder hiesiger Bürger von dem Grundsatz ausgehen würde, keinem Bettler, von welcher Art er auch immerhin seye, etwas zu geben, da ja für unsere Stadt-Armen so väterslich gesorgt wird, und die Handwerksbursche, die hier keine Fünfte haben, ihr Reisegeld von der Armen-Deputation erhalten.

Lahr, den 4. Februar 1817.

Die Armen-Deputation.

[Armensache. Suppen-Anstalt.] Dem verehrlichen Publikum geben wir hiermit den Stand der Rechnung der Suppen-Anstalt der ersten 47 Tage, nemlich vom 16. December v. J. bis 31. Jan. d. J. und sind zum Voraus überzeugt, daß dasselbe nicht unzufrieden darüber seyn wird, weil die Ausgabe gegen die zweckmäßige Versorgung sehr geringe ist.

Die Ausgabe für Lebensbedürfnisse und den Lohn der Köchinnen beträgt	1040 fl. 16 kr.
Für Geräthschaften	63 fl. 28 kr.
	<hr/>
	1103 fl. 44 kr.

Ab hievon:

Für Vorräthe an Lebensbedürfnissen	799 fl. 58 kr.
Für Erlös aus 1874 Schoppen	
Suppe	68 fl. 39 kr.
Für Geräthschaften	63 fl. 28 kr.
	<hr/>
	932 fl. 5 kr.

4800 Schoppen unentgeltlich abgegebene Suppe kosteten also 171 fl. 39 kr.
Das Holz liefert die Stadtkasse unentgeltlich.

Unserer Anstalt wurde ferner gegen etwas Suppe zugeschielt: den 25. Jan. 30 kr., den 26. 1 fl., den 27.

48 Kr., den 2. Febr. 1 fl. 36 Kr., den 3. 1 fl. 36 Kr., nebst einem großen Korb voll Lauch, den 4. zwei Körbe voll Kohl und Selleri.

Wofür im Namen der Armen dankt
Die Armen-Deputation.

Mammuths-Höle in Kentucky.

Die Mammoth-Höle ist wahrscheinlich das größte und erstaunenswürdigste Gewölbe in der bekannten Welt. Sie liegt in der Grafschaft Warren in Kentucky, 150 (engl.) Meilen auf dem Weg von Lexington nach Nashville und nur 10 Meilen vom Wege abwärts. Hohe konische Hügel umgeben die Höle. Der Eingang in dieselbe ist unter einem sehr großen Felsen, der wie ein bedeckter Gang hervorspringt. Bald aber verliert sich der Eintretende in einen engen Durchgang, der zu einem großen gothischen Gewölbe führt, das einige Meilen in der Länge, zwischen 40 — 50 Fuß in der Breite, und an einigen Orten die nämliche Höhe hat. Die Erde ist allenthalben stark mit Salpeter geschwängert. Der Hauptgang läuft südöstlich und wird auf 7 — 10 Meilen lang geschätzt. Der erste Nebengang zieht sich südlich, wenige Klafter von dem Eingang, und ist ungefähr eine Meile lang. Auf halbem Weg stößt man darin auf einen kleinen See, dessen Ufer steil sind. Zum zweiten Nebengang führt eine künstliche Brücke in einen Ort, 20 — 30 Fuß höher als der Hauptgang. Es ist eine schön gewölbte Halle, die mit Stalaktiten geziert ist, so wie mit versteinerten Säulen, so dick wie Baumstämme. Eine Meile vom Eingang erscheint eine große verfeinerte Säule, die einem Stuhl gleicht, und deswegen auch der Armstuhl heißt. Eine halbe Meile weiter geht der Weg steil abwärts, woran ein enger Gang stößt, zu welchem eine schöne Thür führt. Wendet man sich nun rechts, so kommt man zu einem sehr engen Gang, mit ungeheuern hohen Mauern, der wahrscheinlich durch einen Riß in den Felsen entstand, und durch diesen zu einem Platz, wo eine Quelle herabrieselt und in einen über 20 Fuß tiefen Brun-

nen fällt. Wendet man sich dann links um einen breiten Felsen, so tritt man in einen geräumigen runden Tempel, dessen Dom so hoch ist, daß man ihn beim Lampenschein nicht zu sehen vermag. Nördlich kommt man dann durch einen Gang zu einer Stelle, wo wieder ein Wasserfall sich zeigt. Man findet hier eine Masse, die der Lava gleicht. Hier befindet sich auch ein klarer See, dessen Wasser sehr rein ist. Nahe beim Eingang steht man eine indische Mumie, die aus einer benachbarten Höle ausgegraben wurde. Sie ist in einer zusammengebogenen Stellung und mit vielen Zierathen geschmückt. Ihr Fleisch, obgleich sehr ausgetrocknet und zusammengeschrumpft, bewahrte der Salpeter vor Fäulniß. Das Hauthaar und die Nägel an den Fingern sind noch vorhanden. Die Höle hat noch mehrere Nebengänge und Verzweigungen und überall stößt man auf Ueberreste und Fußstapfen der Indier.

Der Schneider als Doctor juris.

Neulich hat sich eine Geschichte zugetragen, die in Petersburg viel Aufsehen erregt. Einem gewissen Herrn Walther, der vormals Theater-Schneider zu Reval war, nachher aber durch seine Gewandtheit in mancherlei Geschäften sich in Petersburg ein großes Vermögen erworben hat, war es gelungen, von einer deutschen Universität (wo ich nicht irre, von Erlangen) ein Magister-Diplom zu erhalten. Mit diesem meldete er sich in Dorpat, und wußte seinen Wünschen einen solchen Nachdruck zu geben, daß er, mit einer gewissen Beobachtung der meisten Formen, wirklich zum Doctor juris freit wurde. Man sagt, die verschiedenen Kosten sollen sich auf 30,000 Rubel belaufen haben. Als Doctor durfte er in Petersburg Anspruch auf die Verleihung des Titels Collegaten-Assessor machen, den er auch erhielt, und — sogar zum Mitgliede der Gesetz-Commission ernannt wurde. Sobald man jedoch erfuhr, von welcher Beschaffenheit diese Doctorwürde sey, regte sich der allgemeine Unwille, mitunter auch der Spott über den Schneider, der als Gesetzgeber austrat. Höheren Orts wurde der Prorektor in Dorpat von seiner Funktion suspendirt, und auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers der Herr Doktor aller seiner Würden wieder entsetzt.